

Der Präsident **Dr. Albert Posch, LL.M.**

Zl. 2025-0.967.764

AUSSCHREIBUNG EINER RICHTERLICHEN PLANSTELLE AM VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. April 2026** (zusätzlich zu den am 13. November 2025 auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes, https://www.evi.gv.at/b/jb/bn9-d4d, ausgeschriebenen richterlichen Planstellen) eine (weitere) Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Der Monatsbezug in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen beträgt mindestens 10.739,3 Euro brutto.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GlBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 171/2024) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 11. Dezember 2025** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des



Verwaltungsgerichtshof



<u>Verwaltungsgerichtshofes fristwahrend</u>; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter https://www.vwgh.gv.at/bewerbung abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Sollen Bewerbungen auch die am 13. November 2025 auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes, https://www.evi.gv.at/b/jb/bn9-d4d, ausgeschriebenen Planstellen von

Hofrätinnen/Hofräten des Verwaltungsgerichtshofes umfassen, wäre dies durch eine schriftliche Erklärung im Bewerbungsgesuch unter Hinweis auf die Ausschreibung vom 13. November 2025 zum Ausdruck zu bringen.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits ein Bewerbungsgesuch zur angeführten Ausschreibung richterlicher Planstellen vom 13. November 2025 eingebracht haben, können im neuerlichen Bewerbungsgesuch auf ihre bereits erfolgte schriftliche Bewerbung und die bereits übermittelten Unterlagen verweisen.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link

https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.





Wien, am 26. November 2025 Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes: POSCH

Elektronisch gefertigt

